

Postadresse (Postfach):

Universität Kassel
Studierendensekretariat
34109 Kassel

Besucheradresse:

Campus Center
Moritzstr. 18
3. Obergeschoss

Antrag auf Vorabaushändigung der Promotionsurkunde (gemäß § 16 Abs. 5 AB-PromO)

Persönliche Angaben

Nachname:	Vorname:		
Promotionsnummer:	Geburtsdatum:		
Straße:		Hausnummer:	
Ort:		PLZ:	

Angaben zu Ihrem Promotionsvorhaben

Fachbereich	
Doktorgrad	
Titel der Dissertation	

Bitte erläutern Sie kurz die Gründe für die Vorabaushändigung

Mir ist bekannt, dass

- die Vorabaushändigung nicht von der rechtzeitigen Übermittlung der Pflichtexemplare an die Dissertationsstelle der Universität Kassel entbindet.
- das Promotionsverfahren trotz Aushändigung der Promotionsurkunde bis zur Übermittlung der Pflichtexemplare an die Dissertationsstelle der Universität Kassel noch nicht abgeschlossen ist.
- der Doktorgrad nachträglich entzogen werden kann, ist die Übermittlung der Pflichtexemplare nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist nicht erfolgt bzw. erfolgte keine (parallele) Veröffentlichung über den Publikationsserver (KOBRA) der Universität Kassel. Informationen zur Veröffentlichung finden Sie hier: <https://www.uni-kassel.de/uni/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion/veroeffentlichungen-von-promotionen>

Vom Verlag auszufüllen:

Abgabefrist des Manuskripts beim Verlag	
Zugesicherter, spätester Veröffentlichungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ)	
Zusicherung Lieferbarkeit über 5 Jahre	Ja Nein
Überlieferung der Pflichtexemplare an die Dissertationsstelle der Universität Kassel erfolgt	durch den Verlag durch die promovierende Person

In welcher Form werden die Pflichtexemplare bereit gestellt

	6 Verlagsexemplare oder
	2 gedruckte Exemplare und
	die Bereitstellung eines dauerhaften, barrierefreien Zugriffs für Angehörige der Universität Kassel durch den Verlag.
	die Bereitstellung einer PDF-Datei durch den Verlag für die uni-interne Verfügbarmachung durch die Universitätsbibliothek oder
	weltweite kostenfreie Bereitstellung über den Publikationsserver KOBRA der Universität Kassel

Datum, Unterschrift und Stempel des Verlags

Datum und Unterschrift der promovierenden Person

Hinweise zur Vorabaushändigung der Promotionsurkunde

Die Vorabaushändigung der Promotionsurkunde erfolgt gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 14.07.2021:

- Ausnahmsweise kann die Urkunde auf Vorlage eines Verlagsvertrages ausgehändigt werden.
- Die Vorabaushändigung der Promotionsurkunde ist formlos in der Promotionsgeschäftsstelle zu beantragen und zu begründen.
- Dem Antrag sind der Verlagsvertrag und das Beiblatt „Vorabaushändigung der Promotionsurkunde“ beizufügen.
- Die Entscheidung fällt der zuständige Promotionsausschuss und teilt diese der Promotionsgeschäftsstelle mit.
- Die Promotionsgeschäftsstelle informiert die Doktorandin bzw. den Doktoranden über das Ergebnis, stellt bei positiver Entscheidung die Promotionsurkunde aus und verschickt diese an die Doktorandin bzw. den Doktoranden.